

Laibacher



Beitrag.

Prenumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 14, halbjährig fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inzerationsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Btg.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich in der Redaction Barmergasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Jänner d. J. über einen vom Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Aeußern erstatteten allerunterthänigsten Vortrag den Legationsrath zweiter Kategorie Leopold Grafen Bolesta-Koziebrodzki zum Legationsrath erster Kategorie, den mit dem Titel eines Legationsrathes bekleideten Legations-Secretär Paul Grafen Esterhazy von Galantha und Forchtenstein zum Legationsrath zweiter Kategorie, den mit dem Titel eines Legations-Secretärs bekleideten Viceconsul Adalbert Rakovszky von Nagy-Rako sowie den mit dem Titel eines Legations-Secretärs bekleideten Gesandtschafts-Attaché Ludwig von Callenberg zu Legations-Secretären allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Jänner d. J. dem Legationsrath zweiter Kategorie Karl Freiherrn von Braun das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Legations-Secretär Leopold Ritter von Zwierzina den Titel eines Legationsrathes, beiden mit Rücksicht der Tazze, sowie den Gesandtschafts-Attachés Laurenz Grafen Szapary von Szapár, Mura-Szombat, Széchy-Sziget, Letenye und Erse, Moriz Grafen Palfy von Erdöd, Victor Grafen Dubsky von Trebomyslic und Geza Freiherrn Duka von Kádár den Titel eines Legations-Secretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst die Uebernahme des Landwehr-Intendanten Johann Burian, des Landwehr-Commandos in Wien, nach dem Ergebnisse der Superarbitrierung als invalid, zu jedem Landsturmbienste ungeeignet, in den Landwehr-Ruhestand anzunehmen und demselben bei diesem Anlasse den Titel und Charakter eines Landwehr-Oberintendanten zweiter Classe mit Rücksicht der Tazze zu verleihen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Jänner d. J. dem pensionirten Liquidator des Verfallamtes in Wien

Feuilleton.

Die Frauen Heinrich VIII.

Ein Eisenbahnabenteuer. Von C. F.

II.

«Wollen Sie wetten?» fragte er. «Ich halte so viel, wie Sie wünschen. Ich setze alles, was ich bei mir habe, dafür ein, daß mich mein Gedächtnis nicht trügt, und der Herr hier — er wies damit nach dem dritten Passagier — wird so freundlich sein, die Einsätze einzunehmen und die Sache zur Entscheidung zu bringen.»

«D, ich muß dringend bitten», erwiderte der schweigende Mann. «... nein, sehen Sie von mir ab. Es verlohnt sich gegen meine Grundsätze, irgendwie bei einer Wette theilhaftig zu sein.»

«Dies ist keine eigentliche Wette. Ich trete nur für die Treue meines Gedächtnisses, dieser Herr für die des feinen ein.» Nun wendete er sich wieder an mich: «gilt's einen Hundertmarkschein?»

Ich nickte zustimmend, denn der Mann langweilte mich, und ich war entschlossen, ihm sein Recht haben lassen zu lassen.

«Hier, bitte», fuhr er zu unserem Mitreisenden gewendet fort, «nehmen Sie diese Banknote, mein Gegner wird Ihnen auch eine solche geben, und wer von uns nun Recht hat, der streicht die beiden Scheine ein.»

«Ich muß Sie aber nochmals ersuchen», erwiderte dieser — offenbar ein Landgeistlicher oder ein Lehrer — «mich ganz aus dem Spiele zu lassen.»

August Schilling in Anerkennung seiner vieljährigen, pflichttreuen und erspriesslichen Dienstleistung den Titel eines kaiserlichen Rathes mit Rücksicht der Tazze allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjuncten Albert Kokol von Schönstein nach Marburg versetzt und den Aufcultanten Dr. Hermann Reuberger zum Gerichtsadjuncten für Schönstein ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die kretensische Frage.

Man schreibt der «Pol. Corr.» aus London vom 29. Jänner:

Die Candidatur des Prinzen Georg von Griechenland für den kretensischen Gouverneursposten ist ungeachtet des Widerstandes, auf den sie stößt, keineswegs als aufgegeben zu betrachten. In englischen politischen Kreisen wird dieser Vorschlag bekanntlich vom Anbeginn sympathisch aufgenommen und der gegen das Petersburger Cabinet erhobene Vorwurf der Inconsequenz als ungerechtfertigt bezeichnet. Vor einem Jahre — so betont man in den erwähnten Kreisen — habe Rußland die Berufung des Prinzen Georg auf die genannte Stellung aus dem Grunde bekämpft, weil sie damals in Wirklichkeit eine Annexion der Insel an Griechenland und die Stärkung der letzteren zum Nachtheile der slavischen Balkanstaaten bedeutete. Gegenwärtig jedoch würde, wie man bemerkt, die Ernennung des Prinzen Georg zum Generalgouverneur nicht mehr als eine Art Angliederung an Griechenland erscheinen, da dieses besiegte, erniedrigte und erschöpfte Land beinahe gar keine Anziehungskraft mehr auf die Kretenser ausübe. Die nationalen Illusionen der Kretenser seien auf den thessalischen Schlachtfeldern zerstört worden, und die an die regelmäßige Steuerzahlung nicht gewöhnte Bevölkerung dieser Insel ist sich darüber klar, daß eine Annexion an Griechenland unter den gegenwärtigen Umständen nur eine bedeutende Ausbeutung der Steuerkräfte Kretas behufs Kräftigung der so sehr geschwächten griechischen Staatsfinanzen mit sich bringen würde.

Außer dieser ganz veränderten Situation dürften, wie man meint, auch andere durchaus praktische Rück-

«Nun, mein Herr», sagte ich zu dem Amerikaner, «wenn Sie's einmal wollen, so sei's denn! Jetzt bitte ich Sie auch», wendete ich mich nun an den Herrn in der anderen Ecke, «das Schiedsrichteramt anzunehmen.»

«Wenn Sie es wünschen», antwortete er lächelnd, «so mag's einmal sein.»

«Ich danke Ihnen», sagte der Amerikaner mit einer leichten Verbeugung, indem er dem Schweigsamen einen Hundertmarkschein übergab und ich diesem ebenfalls einen solchen einhändigte.

«Wie soll die Entscheidung aber getroffen werden?» fragte ich.

«Nun, meine Herren», erklärte unser Reisegefährte, «ich glaube dazu imstande zu sein. Zur Erklärung diene Ihnen, daß ich Gymnasiallehrer bin und eben eine neue Stellung in Fulda antreten will...»

«In Fulda?» unterbrach ihn der Amerikaner, «das ist mein heutiges Reiseziel auch. Ich bin Architekt und wolle mir dort die alte Michaelskirche, die, wenn ich nicht irre, aus dem 9. Jahrhundert herrührt, ansehen. Dazu müssen wir aber bis Elm und von dort zurückfahren. Der Durchgangszug hält in Fulda nicht an.»

«Ganz recht, wir bleiben etwa eine halbe Stunde in Elm. — Ich habe nun zufällig eine kurzgefaßte englische Geschichte hier in der Reisetasche. Doch auch ohne diese könnte ich die Frage wohl entscheiden.»

«Nein, nein», rief der Amerikaner, «dann möcht ich's auch gedruckt sehen.»

«Wie Sie wünschen», erwiderte der Lehrer. Damit öffnete er die Reisetasche und entnahm dieser einen ziemlich starken Octavband. Darin schlug er den Ab-

sichten Rußland dazu bestimmt haben, sich dem ursprünglich von englischer Seite ausgegangenen Vorschlage, betreffend die Berufung des Prinzen Georg auf den kretensischen Generalgouverneurs-Posten, anzuschließen und ihn nunmehr so nachdrücklich zu befürworten. Man ist der Ansicht, daß das Petersburger Cabinet durch die Stellung, welche England in der kretensischen Angelegenheit vom Anbeginne einnimmt, zu seiner jetzigen entgegenkommenden Haltung gedrängt worden sei, und es bereitet den politischen Kreisen Londons eine Genugthuung, zu sehen, wie sich Rußland bemüht, einem Vorschlage, mit dem im vergangenen Jahre Lord Salisbury hervorgetreten ist, zur Realisirung zu verhelfen.

In einer Besprechung der kretensischen Frage gibt das «Neue Wiener Tagblatt» der Ansicht Ausdruck, daß das Festhalten Rußlands an der Candidatur des Prinzen Georg von Griechenland an sich kein beunruhigendes Symptom bilde. Zar Nikolaus II. habe seit seinem Regierungsantritte so viele Beweise aufrichtiger Friedensliebe gegeben, daß gar nicht anzunehmen sei, er werde nunmehr etwas durchzusetzen suchen, was nach seiner Ueberzeugung der Ruhe gefährlich werden könnte. Die Action habe sogar England wieder ein wenig näher an Rußland gebracht, und es könnte vielleicht in den russischen Intentionen gelegen sein, die Interessen beider Reiche im Orient durch Compensationen auszugleichen. Die Bedenken des Sultans seien allerdings gewichtiger principieller Natur und werden von einigen Cabinetten getheilt. Gegen die Anschauung, die man manchenorts hege, als ob Europa sich viele Sorge hätte ersparen können, wenn vor einem Jahre Prinz Georg zum Gouverneur von Kreta präsentiert worden wäre, wendet das Blatt ein, daß damals die Verhältnisse ganz anders lagen, die Interessengegensätze der Mächte waren latenter und vor allem hätte der Sultan noch nicht die Autonomie eingeräumt, welche nur infolge des gemeinsamen Vorgehens aller Großstaaten concediert wurde. Die Türkei könnte das am Bosphorus so beliebte Geduldspiel wieder von vorne beginnen, wenn sie Europa in einer wichtigen Frage in zwei Lager gespalten sehen würde. Diesen Umstand halten sich wohl die Diplomaten vor Augen.

Es sei, so führt das Blatt im weiteren Verlaufe seiner Bemerkungen aus, wahrzunehmen, daß die Orientfrage wieder in ein lebhafteres Fahrwasser ge-

schnitt auf, der von Heinrich VIII. handelte und fällt — wie ich vorher wußte — die Entscheidung zu meinen Gunsten. Der Amerikaner erbleichte ein wenig und ich... nun, ich lächelte ein wenig.

«Sie sehen, geehrter Herr», begann ich zu ihm, «daß Sie in Zukunft gut thun werden, auch anderen Leuten ein treues Gedächtnis nicht so unbedingt abzusprechen.»

Die ganze Sache hatte viel länger gedauert, als ich es hier erzähle, denn der Zug lief eben in Elm ein, als die Entscheidung gefallen war.

«Da ich gewonnen habe, meine Herren», fuhr ich fort, «werden Sie mir gestatten, ehe wir scheiden, Ihnen noch ein Glas Sherry zum Friedensschlus anzubieten. Kellner!...» rief ich schon zum Wagenfenster hinaus.

«Nein, ich danke, ich trinke nie so schwere Weine», erklärte der Lehrer.

«Und ich bin nicht durstig», sagte der Amerikaner ärgerlich und kurz, während er schon sein Handgepäck nahm und das Coupe mit dem anderen verließ. «Glückliche Reise! Ich danke für die Belehrung!»

Ich verzichtete ebenfalls auf den Sherry und setzte mich befriedigt lächelnd wieder in meine Ecke. Der Zug rollte weiter und eben wollte ich die zurückgehaltenen zwei Hundertmarkscheine in meine Brieftasche versenken. Da bemerkte ich, daß diese sich recht eigenthümlich anfühlten und bei näherer Betrachtung zeigte sich, daß ich... der Betrogene war. Die beiden hatten unter einer Decke gespielt, meinen echten Schein genommen und mir... zwei falsche zurückgegeben.

kommen sei. Es lägen in diesem Blatte beruhigende Anzeichen vor, und zwar hauptsächlich darin, daß England allem Anscheine nach an der Seite Russlands und Frankreichs stehe.

Politische Uebersicht.

Laibach, 1. Februar.

Dem «Pester Lloyd» wird aus Petersburg geschrieben, daß die Verordnung des Kriegsministers, dergemäß zwei Compagnien der Leibgarde-Regimenter fortan die Namen der Monarchen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands zu führen haben, ihres außergewöhnlichen Charakters wegen in militärischen und politischen Kreisen Eindruck gemacht haben. Man sehe hierin einen Act exceptioneller Auszeichnung für die beiden Monarchen, deren Namen hiedurch neuerdings ehrenvoll mit der russischen Armee verknüpft werden, und glaube auch darin eine Nachtragswirkung des vortrefflichen Eindruckes zu erkennen, den der Besuch der beiden Monarchen im vorigen Frühjahr und Sommer in der russischen Hauptstadt hinterlassen hat.

Wie die «Neue Freie Presse» berichtet, heißt es, daß die Regierung angesichts der Beschlüsse des Leitmeritzer Akademikertages eine Schließung der Prager Hochschulen nicht in Aussicht nimmt. Die Regierung soll auf dem Standpunkte stehen, daß die Professoren der Prager Hochschulen ihre Vorlesungen fortzusetzen haben, und sie will aus einem zeitweiligen Nichtbesuch der Collegien von Seite der Studenten keine weiteren Konsequenzen ableiten. Bei fortwährendem Nichtbesuche der Vorlesungen würde nach vorausgehender Verwarnung mit der Abnahme der Indices und der Verweigerung der Testierung des Semesters vorgegangen werden. Sollten die Studierenden, welche die Vorlesungen besuchen wollen, von anderen Studenten daran gehindert werden, dann würden gegen die letzteren die akademischen Gesetze durch die Univeritätsbehörden in Anwendung gebracht werden. Was die übrigen Univeritäten und Hochschulen betrifft, so werde vorläufig eine allgemeine Einstellung des Besuches der Vorlesungen nicht für möglich gehalten, mit Rücksicht auf den Umstand, daß an diesen Hochschulen eine große Zahl Studierender anderer Nationalitäten sich befindet.

Der galizische Landtag genehmigte gestern den Bericht des Landesauschusses über die Organisation des Salzverschleißes in Galizien, sowie über die Auflassung des öffentlichen Lagerhauses in Lemberg, ferner über die Verwaltungsergebnisse des Entrepots in Krakau. Hierauf wurde die Debatte über den Bericht des Landeschulrathes betreffs des galizischen Mittelschulwesens eröffnet. Der Unterrichtsausschuß legte einen Resolutionsantrag vor, wonach die Regierung zur Errichtung zweier neuer Mittelschulen in Galizien, zur Ausgestaltung der beim Lemberger und Krakauer Gymnasium bestehenden Parallellassen in selbstständige Mittelschulen und zur Einführung der Landesgeschichte als obligaten Unterrichtsgegenstand in den Mittelschulen aufgefordert wird. Heute wird die Berathung fortgesetzt.

Der deutsche Reichstag genehmigte die Gehaltserhöhung des Reichszanlers auf 100.000 Mark mit den Stimmen des Centrums, der Conservativen und der Nationalliberalen, gegen die der Socialdemokraten, Freimüthigen und der süddeutschen Volks-

partei. — Der Reichstag beendete die Berathung des Etats des Reichsamtes des Innern. Abg. Auer beklagte sich über die Behandlung der strafgefangenen Schriftsteller. Staatssecretär Nieberding erklärte, daß die reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzuges unmöglich sei vor der Revision des Strafgesetzbuches, welche in der nächsten Zeit erfolge. Die Einheitlichkeit des Strafvollzuges sei eine Nothwendigkeit. Ausnahmen für Redacteurs seien nicht zulässig. Die Berathung wird heute fortgesetzt.

Die römische Kammer berieth gestern die Getreidezölle. Der Finanzminister erklärte, er erachte es für nothwendig, dieselben herabzusetzen, sie aber nicht vollständig aufzuheben. Die Debatte wird heute fortgesetzt. In Beantwortung einer Anfrage des Deputierten del Balzo erklärte Unterstaatssecretär Bonin, daß die italienische diplomatische Vertretung in Paris nicht berufen gewesen sei, in der Angelegenheit Dreyfus irgendwelche Action auszuüben. Bisher wurde keinerlei Act hieher notificiert, daß italienische Functionäre vor Gericht geladen wären. Sollte ein solcher Act hieher notificiert werden, so müßte man prüfen, welche Instructionen den vorgeladenen Functionären zu ertheilen wären. Uebrigens erklärte Bonin, er könne auf das bestimmteste versichern, daß weder der italienische Militärattaché, noch irgendwelche andere Person der italienischen Regierung in directen oder indirecten Beziehungen zu Dreyfus gestanden ist. Deputierter del Balzo erklärte sich durch die Antwort befriedigt.

In Limoges hielt Poincaré bei einem Bankett eine Rede, worin er anlässlich der bevorstehenden Wahlen eine Reform der parlamentarischen Sitten empfiehlt, wie sie ebensowohl Frankreich als dem Auslande noththun, was die Scenen im belgischen und österreichischen Parlamente beweisen. Redner will eine starke dauerhafte Regierung und rühmt die Stabilität des Ministeriums Méline, welches kein abenteuerliches Reformprogramm besitzt und dem die Demokratie ergeben ist. Redner bekämpfte die Socialisten und zollte der Politik Carnots Beifall.

Der serbische Ministerpräsident berief einen hervorragenden Fachmann Deutschlands zur Untersuchung der Bergwerke und einen belgischen Ingenieur zur Trockenlegung und Urbarmachung der Moraste im Negotiner und Schabaker Kreise. Dergleichen werden Anstalten zur Hebung der Viehzucht und der Landwirtschaft getroffen. Die Meldungen, der Radicale Tausanovic solle ein Staatsamt erhalten und die Regierung beabsichtige, in Transactionen mit der radicalen Partei einzugehen, werden competenterseits für unbegründet erklärt, da für die beabsichtigte Reformarbeit der Regierung eine politische Transaction ganz überflüssig sei.

Die abessinische Mission erhielt auch ein Handschreiben des Sultans an König Menelik. Es verlautet, bei den täglichen Besuchen Leontjews im Dildiz-Kloster wären gewisse Eventualitäten und Anträge bezüglich der Haltung Meneliks gegenüber dem Sudan besprochen worden, jedoch ohne definitiven Abschluß. Der Albanesenchef Riza Bey wurde mit seinem wiederholten Verlangen, zurückkehren zu dürfen, abgewiesen, dagegen erhielt er die Zusage, man werde den Mutesarif von Ipek kommen lassen und auf Grund der Anschuldigungen Riza Beys eine Untersuchung einleiten.

wehmüthigen Blicke in sein düsteres, marmorbleiches Antlitz, «auch du leidest entsetzlich unter dieser gräßlichen Alternative, entweder zum Bettler herabzusinken und deine glänzende Carriere für immer vernichtet zu sehen, oder der Gatte dieser erbärmlichen, kleinen Intrigantinnen zu werden!»

«Ja, Mutter, ich leide unsäglich unter dieser Alternative!» erwiderte Graf Bruno, hoch aufathmend, als erbrücke ihn thatsächlich die Last des stillgetragenen Schmerzes und als sei es ihm eine Erleichterung, endlich mit der Mutter von seinen qualvollen Seelenkämpfen sprechen zu können. «Aber ich will und werde die Schuld des Vaters sühnen, wenn es mir auch noch so schwer fällt! Du thust jedoch großes Unrecht, theure Mutter, wenn du Seraphine eine Intrigantinnen nennst. Lies die Papiere des Vaters aufmerksam durch und du wirst finden, daß Seraphine von seinen Verfügungen nichts gemusst hat und erst nach seinem Tode durch einen Brief, welchen er ihr kurz vor der Operation übergab, in das Familiengeheimnis eingeweiht wurde. Jetzt natürlich weiß sie alles und wird durch den Rechtsanwalt über alle Verfügungen des Vaters informiert werden. Auch ist Seraphine nur zwei Monate auf der Bühne thätig gewesen und in dieser kurzen Zeit durch die Sorgfalt ihrer Mutter so ängstlich vor jeder Berührung mit der Welt behütet worden, daß kein unreiner Hauch ihre kindlich-reine Seele selbst nur gestreift hat, denn dieselbe ließ, fast schon stehend, ihre Tochter nicht eine Secunde aus den Augen, bis der Tod sie von ihr trennte. Und am Sterbebette der Tante übernahm der Vater die weitere Aufsicht über das junge

Tagesneuigkeiten.

— (Ein Fest der Presse.) Se. Majestät König Oskar von Schweden und Norwegen wohnte der Jahresfeier des schwedischen Journalistenvereines in Stockholm bei und erwiderte auf die Begrüßungsansprache, daß dasjenige Land unschätzbare Vortheile genieße, welches eine lange, ruhige und consequente Entwicklung auf der Basis gesetzmäßiger Freiheit durchmache, wie das schwedische Vaterland. Ein solches Volk sei würdig, eine freie Presse zu haben; es vermöge seine vielseitigen Kräfte zu benützen und brauche die Mißbräuche derselben nicht zu fürchten. Er hege den Wunsch, die Wirksamkeit der schwedischen Presse möge sich immer des Volkes würdig zeigen. Se. Majestät schloß mit einem herzlichen Danke für die Einladung.

— (Gefangennahme des Räubers Athanas.) Einer aus Sofia zugehenden Meldung zufolge bestätigt es sich, daß der bekannte Räuberhauptmann Athanas in Kuzlovica verhaftet worden ist. Nach einer Version soll die Verhaftung über Reclamation der türkischen Regierung, nach einer anderen auf Grund von Gerüchten, daß Athanas einen neuen Anschlag plane, erfolgt sein. Als charakteristisches Detail wird des Weiteren aus der bulgarischen Hauptstadt gemeldet, daß die Bevölkerung von Kuzlovica sich auf telegraphischem Wege in Sofia für die Freilassung dieses «Patrioten und Wohlthäters» verwendet hat.

— (Explosion.) Aus New-Castle, 30. v. M., wird gemeldet: Infolge eines in einer hiesigen Fettfabrik ausgebrochenen Feuers explodirte ein Behälter, welcher seinen brennenden flüssigen Inhalt auf die Menge schleuderte. Dreißig Personen wurden verletzt, von welchen eine gestorben ist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

VI. Sitzung am 1. Februar.

Vorsitzender: Landeshauptmann Otto Detela.
Regierungsvertreter: Seine Excellenz Landespräsident Baron Hein.

Bezirkscommissär: Baron Rechbach.
Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und verificiert.

Die eingelangten Petitionen und Berichte des Landesauschusses werden den einzelnen Ausschüssen zugewiesen.

Ihr Fernbleiben von der Sitzung entschuldigen die Abgeordneten Baron Rechbach, Murnik und Baron Schwegel.

Abg. Dr. Zitnik berichtet namens des Finanzausschusses, betreffend die vom k. k. Landeschulrath für Krain angesprochene Entschädigung einiger Lehrer für die Ertheilung des nicht obligaten Unterrichtes in der zweiten Landesprache in den Schuljahren 1890/91 bis inclusive 1895/96.

Der k. k. Landeschulrath für Krain hat sich veranlaßt gefunden, unterm 28. September 1897, Z. 2015, nachstehende Note dem Landesauschusse zu übersenden:

«Mit dem hieramtlichen Erlasse vom 21. Juni 1881, Z. 504, wurde über den wohldortigen mit der Note vom 26. October 1879, Z. 6925, respective vom 31. August 1880, Z. 4614, gestellten Antrag auf Grundlage des § 6 des Reichsvollschulgesezes der Unterricht der deutschen Sprache als nicht obligater Gegenstand an zwei- und

Mädchen. Seraphine ist so rein und fromm, wie selten ein Mädchen. Ich habe Seraphine einige Tage, bevor sie in unser Haus kam, bei ihrem letzten Auftreten auf der Bühne gesehen und bereits damals fesselte sie mich ungemein. Allein mein von dir ererbter Stolz ließ die flüchtige Zuneigung, welche ihr holder Blick in mir weckte, gar nicht erst aufkommen, und jetzt ist dieses Gefühl längst und vollständig besiegt. Denn, Mutter, ich wäre ja nicht wert, dein Sohn zu sein und jenes stolze, sarmatische Fürstenblut in meinen Adern zu haben, wenn ich dir jene unwürdige, erniedrigende Gefühlswallung für das Kind einer wandernden Komödiantin nicht freudig aufgeopfert hätte. Mir ist der Wille des Vaters jetzt ebenso peinlich und qualvoll wie dir, denn ich kenne ja deine Abneigung gegen diese Verbindung, geliebte Mutter, und nicht weniger ist mir der Gedanke, einen Schauspieler zum Schwiegervater zu haben, ein entsetzlicher! Das arme Kind kann ja nicht dafür, und wir sind Seraphine ewigen Dank schuldig für die opfermüthige Pflege meines Vaters — aber dieser Schwiegervater bringt mich völlig zur Verzweiflung! Denn ich glaube nicht an den Tod desselben. Da, wie mir der Vater sagte, sich kein Todtenschein des Schauspielers Reinhold unter den Papieren der Tante Seraphine vorgefunden hat, ist es sehr wohl möglich, daß Tante Seraphine vor der Welt das Märchen von dem Tode ihres Gatten nur erfunden hat, um nicht als verlassene Frau dazustehen und um in der Seele ihres unschuldigen Kindes das Andenken des Vaters reinzuerhalten.»

(Fortsetzung folgt.)

Am seinetwillen.

Roman von M. Lichtenberg.

(22. Fortsetzung.)

«Du irrst, Mutter», erwiderte Graf Bruno in tiefer Bewegung, «nicht an mir, sondern an Tante Seraphine hat der Vater grausam gehandelt, und die Sühne, welche er für ihr Kind fordert, ist nur eine völlig gerechte!»

«Bruno, du täuschst mich durch deine erkünstelte Ruhe nicht!» entgegnete die Gräfin Steinfels in leidenschaftlichem Tone. «Ich weiß und fühle es mit dir, daß du durch diese Sühne, wie du nach dem Gebot des Todten die erzwungene Ehe mit diesem Komödiantenkinde nennst, unsäglich leidest. Denn daß du der Unglückliche sein wirst, welchen Seraphine nach der ihr freigestellten Wahl zum Gatten nehmen wird, steht außer allem Zweifel. Eine solche Mesalliance aber für dich, Bruno, dessen edler Name, dessen Geist und Schönheit zu den höchsten Ansprüchen berechtigt und für welchen mir die Hand einer Fürstin kaum würdig genug erschien — schier unausdenkbar ist es mir! Denn ich liebe dich mit so eifersüchtiger Mutterzärtlichkeit, mein Sohn, daß mir für dich kein Weib der Welt gut genug erscheint! Und nun mir vorstellen zu müssen, daß dieses Komödiantenkind den hohen Preis davontreten und die Gattin meines vergötterten Sohnes werden soll — der Gedanke könnte mich wahnsinnig machen! Und — leugne es nicht, Bruno», schloß die leidenschaftlich erregte Frau, die Hände ihres Sohnes, welcher sich zärtlich über sie gebeugt hatte, fest in die ihrigen schließend, mit einem

dreiclassigen Volksschulen in der Art eingeführt, daß dieser Unterricht zu ertheilen ist, sobald sich für denselben mindestens zehn Schüler melden und daß demselben ohne Verkürzung der für den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen vorgeschriebenen wöchentlichen Stundenzahl vier Lehrstunden zuzuweisen sind.

Bei einer größeren Anzahl der für den gedachten Unterricht sich meldenden Schüler können dieselben in Abtheilungen getheilt werden, welchen je drei Stunden in der Woche zuzuweisen sind.

Infolge dieser Einführung wurden jenen Lehrern gedachter Volksschulen, welche den nicht obligaten Unterricht in der deutschen Schule ertheilten, Remunerationen gewährt, da ihnen solche auf Grund des § 40 des Gesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 22, gebühren.

Dies geschah bis inclusive des Schuljahres 1889/90, allerdings in höchst bescheidenem Maße, da dem Landeslehrercollegium hiefür nur der vom Landtage genehmigte Credit von 600 fl. jährlich zur Verfügung stand.

Nachdem jedoch der Landtag vom Jahre 1891 angefangen den Credit für Remuneration des nicht obligaten Unterrichtes in der zweiten Landesprache verweigert hat, sind die Remunerationen der Lehrer, welche in den Schuljahren 1890/91 bis inclusive 1895/96 den erwähnten Unterricht ertheilt haben, bis auf den heutigen Tag unbefriedigt.

Der Landeslehrercollegium beehrt sich nun bei dem Umstande, als durchaus nicht angehen kann, die betreffenden Lehrer mit ihren Ansprüchen noch weiter hinzuhalten oder sie gar um dieselben zu verkürzen, einen Ausweis jener zwei- und mehrklassigen Volksschulen zu übersenden, an denen in den erwähnten Schuljahren der nicht obligate Unterricht der zweiten Landesprache nach Maßgabe des eingangs citirten hieramtlichen Erlasses ertheilt wurde, mit dem Ersuchen um die Mittheilung zu übermitteln, ob der löbliche Landesauschuß geneigt ist, die Gewährung ob der löblichen Landesauschuß geneigt ist, die Gewährung ob eines außerordentlichen Crediten zur Befriedigung der im Ausweise namhaft gemachten Lehrer mit den ebenfalls daselbst bezeichneten Ansprüchen im Betrage von rund 2700 fl. beim Landtage zu beantragen, damit das diesbezügliche Erfordernis in den demnächst wohl dahin zu überlegenden Voranschlag des Normalschulhofes pro 1898 einbezogen werden wird.

Hiebei wird bemerkt, daß der nicht obligate Unterricht, sei es einer zweiten Landesprache, sei es der weiblichen Handarbeiten oder irgend eines anderen nicht obligaten Unterrichtsfaches als Mehrleistung nach der hieramtlichen Verordnung vom 29. April 1880, Z. 737 (L. G. Bl. Nr. 5) an sich, ohne Rücksicht auf die Stundenanzahl für die obligaten Fächer, ebenso zu entlohnen ist, wie es bezüglich der Entlohnung jener weltlichen Lehrer der Fall ist, welche den Religionsunterricht subsidiarisch ertheilen müssen.

Mit Rücksicht darauf wurden die im Ausweise ersichtlich gemachten Remunerationen berechnet.

Der Landesauschuß hat sich für nicht berechtigt gehalten, in merito dieser Eingabe etwas zu verfügen und hat befohlen, die Angelegenheit dem Landtage zur Beschlussfassung vorzulegen. Der k. k. Landeslehrercollegium wurde ersucht, ungegümt das Erforderliche anzuordnen, damit in Zukunft jede Veranlassung zu derlei Ansprüchen beseitigt werden wird, die in dem vom Landtage bewilligten Credit keine Bedeckung finden.

Der Finanzauschuß hat im Hinblick auf den Beschluß des Landtages folgenden Antrag zu stellen:

Mit Rücksicht darauf, daß der Landtag in der VI. Sitzung vom 31. October 1890 die Entschädigung für den nicht obligaten Unterricht in der zweiten Landesprache abgelehnt hat, kann dem Verlangen des k. k. Landeslehrercollegium für Krain im vollen Umfange nicht willfahrt werden, aber es wird für das Schuljahr 1890/91 die gewöhnliche Entschädigung von 600 fl. bewilligt, die nach Maßgabe der Gesetze vertheilt wird, da der Schulunterricht begann, bevor der Landtag die erwähnte Entschädigung abgelehnt hat.

Abg. Dr. Schaffer bemerkt, daß die Angelegenheit wiederholt Veranlassung ausgebehrter und leidenschaftlicher Debatten in den früheren Jahren war, die in keinem Verhältnisse zur Wichtigkeit des Gegenstandes standen. Da inzwischen einige Jahre verfloßen sind, im Vorjahre durch eine Verordnung des Landeslehrercollegium die Streitfrage beseitigt wurde, ist die ganze Sache eigentlich ins Stadium einer rein akademischen Erörterung getreten. Es handelt sich nicht mehr um die angebliche Außerachtlassung des Landeslehrercollegium, sondern darum, die Lehrer zu befriedigen, die vollkommen begründeten Anspruch auf die kärgliche Entschädigung haben, und es kann doch nicht Aufgabe des Landtages sein, die Lehrer in ihren wohlverordneten Rechten zu verkürzen. Die Lehrer sind aber nicht in der Lage, die Entscheidung des Reichsgerichtes anzurufen, deshalb muß die Frage rein von dem Standpunkte der Gerechtigkeit und des Wohlwollens aufgefaßt werden. Er stellt demnach folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Behufs Bedeckung der bisher unbefriedigten Ansprüche derjenigen Lehrer, welche im Sinne der damals noch in Geltung gewesenem Verordnung des Landeslehrercollegium vom 21. Juni

1881, Z. 501, in den Schuljahren 1890/91 bis einschließlich 1895/96 nicht obligaten Unterricht in der zweiten Landesprache geleistet haben, wird in den Voranschlag des Normalschulhofes für das Jahr 1898 ein Betrag von 2700 fl. eingestellt.

Se. Excellenz Herr Landespräsident Baron Hein will sich nicht in eine Erörterung der Frage, ob der Unterricht in der zweiten Landesprache nothwendig, erspriesslich und angemessen war, einlassen, da eine Verordnung des Landeslehrercollegium im vergangenen Jahre die Streitfrage bereits aus der Welt geschafft hat. Seine Excellenz weist an der Hand der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen nach, daß die Lehrer das volle Recht auf die Entschädigung in dem vom Landeslehrercollegium angegebenen Ausmaße haben. Das Reichs-Volksschulgesetz bestimmt, daß über den Unterricht in der zweiten Landesprache der Landeslehrercollegium zu entscheiden hat, während andererseits darauf hingewiesen wird, daß der Landtag über die Verwendung des Normalschulhofes zu bestimmen hat. Daraus resultiert eine sehr interessante verwaltungsrechtliche Frage, indem sich zwei Competenzen gegenüberstehen, der Landeslehrercollegium, der das Recht hat, über die Ertheilung des Unterrichtes zu entscheiden, und der Landtag, der das Recht hat, durch Nichtbewilligung der Mittel alle Entscheidungen des Landeslehrercollegium außer Kraft zu setzen. Es würde zu weit führen, die juridische Seite der Frage zu beleuchten, weil ja der Richter fehlt, der darüber zu entscheiden hat. Es handelt sich auch heute lediglich um den Rechtsanspruch der Lehrer, der kann sich nur gegen den Landes-Normalschulhof nach dem Gesetze richten, die Lehrer können beim Reichsgerichte nicht gegen den Landeslehrercollegium, sondern nur gegen den Landeslehrercollegium klagbar werden. Wenn behauptet wird, daß ein Uebersehen des Landeslehrercollegium vorliegt, so kann dem entgegengehalten werden, daß der Landtag mit keinerlei Resolution den Landesauschuß beauftragt hat, den Landeslehrercollegium zu verständigen, daß der Erlaß vom Jahre 1881 außer Kraft zu setzen sei und es wurde auch im Verlaufe der ganzen Jahre von den Landesvertretern keine Aufhebung des Erlasses gefordert. Die Aufhebung erfolgte erst im vorigen Jahre über Aufforderung des Landesauschußes. Er bittet die Rechte der Lehrer zu berücksichtigen und dieselben nicht dafür zu strafen, daß der Landeslehrercollegium anderer Ueberzeugung wie der Landtag ist.

Abg. Kalan erwidert auf die Ausführungen der Vorredner, daß allerdings Gerechtigkeit und Wohlwollen verlange, daß den Lehrern die Entschädigung ausbezahlt werde. Hier handle es sich aber darum zu entscheiden, wer zur Zahlung verpflichtet ist. Eine besondere Resolution sei nicht nöthig gewesen, da ja der Beschluß des Landtages vorlag. Schließlich betont der Abgeordnete, der Landtag müsse auch die Rechte der Selbständigkeit wahren, die ihm noch geblieben sind. Er stimmt für den Auschußsantrag.

Abg. Wisnikar weist darauf hin, daß der Beschluß des Landtages während des Schuljahres 1890/91 gefaßt wurde und der Unterricht daher in demselben fortgesetzt werden mußte. Nun sei aber eine große Anzahl von Kindern unterrichtet worden, daher die Entschädigung eine weit größere Summe betrage. Er stellt daher den Antrag:

Den Volksschullehrern und Lehrerinnen wird die ins Verdienen gebrachte Summe für den Unterricht in der zweiten Landesprache für das Schuljahr 1890/91 im ausgewiesenen Betrage von 1060 fl. 20 kr. angewiesen.

Seine Excellenz Landespräsident Baron Hein erklärt, daß zwar die ganzen Ansprüche der Lehrer feststehen, daß er sich aber im Falle der Ablehnung des Antrages des Abg. Dr. Schaffer dem Antrage des Abg. Wisnikar anschließe. Gegen Abg. Kalan bemerkt Seine Excellenz, daß sich derselbe um den Rechtsstandpunkt in dieser Frage nicht kümmere.

Nach einer persönlichen Berichtigung des Abgeordneten Kalan und dem Schlussworte des Berichterstatters, der für den Auschußsantrag eintritt, wird der Antrag des Abg. Dr. Schaffer abgelehnt, hingegen der Antrag des Abg. Wisnikar angenommen.

Namens des Finanzauschußes berichtet Abg. Povše über die Petition der landwirtschaftlichen Filiale in St. Georgen bei Krainburg um Subvention behufs Bedeckung der Kosten für den Ankauf von Maschinen. Die Petition wird dem Landesauschuße zur entsprechenden Berücksichtigung aus dem zur Subventionierung für landwirtschaftliche Zwecke bestimmten Fonds abgetreten.

Abg. Fribar berichtet namens des Finanzauschußes über den Rechnungsabchluß des Landesfondes für das Jahr 1896. Der Berichterstatter erläutert ausführlich die einzelnen Posten.

Die Gebarung zeigt sich im Jahre 1896 im Vergleiche mit dem Voranschlage günstiger um 44.489 fl.

Dieser günstige Erfolg der Gebarung ist in erster Linie den Zuschlägen auf die directe Steuer, dann dem Zuschlage zur Verzehrsteuer und der selbständigen Landesausgabe vom Verbrauche aller gebrannten geistigen Flüssigkeiten zuzuschreiben, indem die Eingänge die betreffenden Präliminanzsätze bedeutend übersteigen.

Ervägt man, daß die Folgen der Erdbebenkatastrophe im Jahre 1895 mehr oder weniger auch

auf die Einnahmen im Jahre 1896 Einfluß gehabt haben und daß trotzdem ein so bedeutender Ueberschuß resultiert, kann die Gebarung mit dem Landesfonde im Jahre 1896 mit vollem Rechte als eine sehr günstige bezeichnet werden. Das Vermögen des Landesfondes hat sich im Jahre 1896 um 92.820 fl. vermehrt. Der Rechnungsabchluß wird genehmigt.

Namens des Finanzauschußes berichtet Abgeordneter Murnik über Petitionen, und zwar:

Ueber jene der Vorstehung der Baronin Vichtenthurnschen Waisenanstalt um Subvention behufs Anschaffung der Schuleinrichtung. Der Antrag, für jedes Schulzimmer den Betrag von 25 fl. zu bewilligen, wird angenommen.

Ueber Petition des Vereines der Aerzte in Krain um Subvention für die Böschner-Stiftung wird der Betrag von 100 fl. aus dem Landesfonde bewilligt.

Das Gesuch des Johann Sever um Entschädigung wegen Contumazierung von fünf Schweinen wird dem Landesauschuße zur entsprechenden Erledigung abgetreten.

Abg. Fribar berichtet namens des Finanzauschußes über den Rechnungsabchluß des Garantiefondes der Unterkrainer Bahnen, die Nachweisung des gesammten Vermögens für das Jahr 1896 und den Voranschlag für das Jahr 1898.

Das reine Vermögen zeigt sich Ende 1896 mit 141.414 fl. und hat sich gegen das Jahr 1895 um 30.378 fl. vermehrt. Die Summe der Bedeckung für das Jahr 1898 beträgt 32.065 fl., ein Erfordernis wird nicht eingestellt.

Der Rechnungsabchluß wird genehmigt und der Voranschlag angenommen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Baron Diehtenberg übernimmt den Vorsitz.

Abg. Dr. Titnik berichtet namens des Finanzauschußes über die Petition der Districtsarztenswitwe Maria Salofar in Röttling um Pensionsbewilligung. Derjelben wird eine Guadengabe jährlicher 200 fl. und ein Erziehungsbeitrag von 20 fl. jährlich für jedes Kind bewilligt.

Abg. Globocnik berichtet namens des Verwaltungsauschußes, betreffend die beabsichtigte Errichtung der Wasserleitung für Ambrus und Umgebung.

Der Landtag hat die dringende Nothwendigkeit der Gewinnung eines gesunden Trinkwassers für Dürrenkrain, dessen Bewohner zur trockenen Sommerszeit mehrere Gehstunden zurücklegen haben, um überhaupt ein Wasser zu bekommen, stets anerkannt.

Aus diesem Grunde hat der Landtag das Gesetz vom 17. August 1895, L. G. Bl. Nr. 27, betreffend die Versorgung von Ambrus und Umgebung mit gesundem Trinkwasser, beschlossen und hat dasselbe bereits die Allerhöchste Sanction erhalten. Nach diesem Gesetze sollte das Wasser aus einer nächst dem Gurkflusse entspringenden Quelle nach Dürrenkrain geleitet und mittelst einer solchen Wasserleitung Ambrus und Umgebung mit gesundem Wasser versorgt werden.

Bevor jedoch der Landesauschuß an die Ausführung der Wasserleitung geschritten ist, hielt er es für unumgänglich nothwendig, den Interessenten klar auseinanderzusetzen, wieviel sie außer dem 20proc. Beitrage zum Gesamtterfordernisse noch alljährlich für die Erhaltung der Wasserleitung zu leisten hätten.

Als den Interessenten die Lasten auseinandergesetzt worden waren, die sie zu tragen hätten, protestirten sie auf das entschiedenste gegen die Ausführung des Projectes und erklärten, so hohe Lasten durchaus nicht übernehmen zu können.

Auf Grund dieser Aeußerung sah sich der Landesauschuß benüthigt, jede weitere Action einzustellen. Der betreffende Bericht an das hohe k. k. Ackerbauministerium wurde mit dem Erlasse vom 14. December 1896 zur Kenntnis genommen und erklärte das k. k. Ackerbauministerium, daß die Ausführung dieser Wasserleitung nunmehr fallen zu lassen sei. Gleichzeitig wurde der Landesauschuß aufgefordert, beim Landtage einen Gesetzentwurf einzubringen, wodurch das obcitirte Gesetz außer Kraft gesetzt werde.

In Befolgung des Landtagsbeschlusses vom 8ten März 1897, betreffend den Antrag des Abgeordneten Dr. Titnik wegen Versorgung von Dürrenkrain mit Cisternen, beauftragte der Landesauschuß den landwirtschaftlichen Hydrotechniker zur Ausarbeitung der Vorlagen und Pläne für die Errichtung von Cisternen, wodurch dem Bedürfnisse nach gesundem Trinkwasser in ganz Dürrenkrain abgeholfen wäre. Leider hat der betreffende Ingenieur die bezüglichen Vorlagen infolge anderweitiger Inanspruchnahme nicht ausgefertigt. Der Landesauschuß wendete sich deshalb an das hohe k. k. Ackerbauministerium mit der Bitte, ihm behufs Herstellung von Cisternen Pläne nach dem in Dalmatien üblichen Systeme zu übermitteln, von welchen behauptet wird, daß sie vollkommen zweckentsprechend und auch nicht zu kostspielig seien. Der Landesauschuß wird im Laufe d. J. alles Erforderliche veranlassen, um in der nächsten Landtagsession concrete Anträge behufs Anlage von Cisternen zum Zwecke der Versorgung von Dürrenkrain mit gesundem Wasser stellen zu können.

Das Gesetz, womit das Gesetz vom 17. August 1895, L. G. Bl. Nr. 27, außer Wirksamkeit gesetzt wird,

wird mit der von Sr. Excellenz dem Herrn Landespräsidenten geforderten Ergänzung in zweiter und dritter Lesung angenommen. Der Ausschuss beantragt ferner eine Resolution, der Landesausschuss wird beauftragt, in der nächsten Session das Project und den Kostenanschlag für die Versorgung von Dürrenkrain mit gutem Trinkwasser durch die Anlage von Cisternen vorzulegen.

Abg. Dr. Papež bespricht die dringende Nothwendigkeit der Abhilfe des Wassermangels für Dürrenkrain, beklagt die Verschleppung der Angelegenheit und beantragt eine Resolution: Zur Errichtung von Cisternen in Dürrenkrain und in erster Linie für die Gemeinde Ambrus wird der Betrag von 10.000 fl. bewilligt und der Landesausschuss beauftragt, beim Ackerbauministerium eine Unterstützung zu erwirken; weiter wird der Landesausschuss beauftragt, das Nöthige zu veranlassen, dass im heurigen Jahre wenigstens eine Cisterne ausgeführt wird.

Abg. Dr. Schaffer erinnert daran, dass er seinerzeit, als allgemeine Begeisterung für das großartige und technisch interessante Project der Wasserversorgung von Ambrus herrschte, der einzige war, der darauf hinwies, dass die Bevölkerung die Kosten hiefür, die weit ihre Kräfte übersteigen, nicht aufbringen könne und dass auf bescheidenere Weise Abhilfe geschaffen werden solle. Heute zeige es sich, dass seine Ansicht richtig gewesen sei, und in diesem Sinne stimme er den Anträgen des Ausschusses und des Abg. Dr. Papež bei. Da er jedoch dagegen ist, dass Anträge auf Bewilligung großer Beträge ohne vorherige Ausschussberatung im Hause vorgebracht werden, beantragt er, den Antrag des Dr. Papež dem Finanzausschuss zur Antragstellung in der nächsten Sitzung zuzuweisen.

Abg. Povše rechtfertigt das Vorgehen des Landesausschusses in dieser Angelegenheit, der seine Pflicht gethan habe.

Abg. Fribar ist gegen den Antrag des Abg. Dr. Papež, da erst die Verfassung des Projectes und Voranschlags abgewartet werden muss, um über die Kostenfrage klar zu werden, im Landeslande aber für die Bedeckung des bedeutenden Betrages nicht vorgesehen ist. Er warnt, im Hinblick auf den zweiten Theil des Antrages vor der Annahme von Anträgen, die sich später als undurchführbar herausstellen und befürwortet die Annahme des Ausschussantrages.

Abg. Dr. Papež tritt den Ausführungen des Abg. Fribar entgegen, begründet nochmals seinen Antrag und ersucht denselben im Sinne des Vorschlages des Abg. Dr. Schaffer dem Finanzausschuss zuzuweisen.

Abg. Dr. Žitnik erörtert die Undurchführbarkeit des von Grassky ausgearbeiteten Projectes wegen des zu hohen Kostenpunktes und unterstützt die Anträge des Finanzausschusses.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Dr. Schaffer angenommen.

Abg. Globočnik berichtet namens des Verwaltungsausschusses, betreffend die Einreihung der von der Würzner Reichsstraße beim Podweiner Bildstock abzweigenden, nach Mötschnach führenden Gemeindestraße in die Kategorie der Bezirksstraßen im Straßenbezirke Radmannsdorf.

Der Landesausschuss beantragt:

Die im Straßenbezirke Radmannsdorf gelegene, von der Würzner Reichsstraße beim Podweiner Bildstock abzweigende, bis zur alten Schule in Mötschnach führende Gemeindestraße, wird in die Kategorie der Bezirksstraßen eingereiht. Der Landesausschuss wird beauftragt, rücksichtlich der Durchführung dieses Beschlusses das Nöthige zu veranlassen.

Da nach der Anschauung des Verwaltungsausschusses weitere Vorerhebungen in dieser Angelegenheit gepflogen werden müssen, beantragt derselbe die Vorlage zu diesem Behufe an den Landesausschuss zurückzuleiten.

Abg. Povše rechtfertigt und unterstützt den Antrag des Landesausschusses.

Der Herr Landeshauptmann erörtert eingehend die Angelegenheit, die nach seiner Ansicht vollkommen klar ist und ersucht um Annahme des Antrages des Landesausschusses.

Abg. Murnik beantragt, die Vorlage nochmals an den Verwaltungsausschuss zurückzuleiten, der in einer der nächsten Sitzungen Bericht zu erstatten habe.

Der Berichterstatter tritt diesem Antrage entgegen.

Der Antrag des Abgeordneten Murnik wird angenommen.

Abg. Globočnik berichtet namens des Verwaltungsausschusses über eine Petition der Gemeindevertretung von Oberlaibach um Theilung der Gemeinde Oberlaibach in drei selbständige Gemeinden.

Da sich die Landesregierung gegen die Gemeintheilung in der von der Gemeinde Oberlaibach in Anregung gebrachten Weise ausgesprochen hat und die Gründe, welche die k. k. Landesregierung bei den vorstehenden Erwägungen geleitet haben, der Landesausschuss durchaus zutreffend findet, beantragt derselbe, und der Verwaltungsausschuss schließt sich dem Antrage an, dass von der Gemeindevertretung Oberlaibach überreichte Gesuch um Theilung der Gemeinde Oberlaibach in drei selbst-

ständige Gemeinden Oberlaibach, Podlipa und Zaplana abzuweisen.

Abg. Jelovšek befürwortet die Berücksichtigung der Petition und bringt einen Gesegentwurf diesbezüglich ein.

Abg. Dr. Tavčar beleuchtet als Referent des Landesausschusses die Stellung, die derselbe in dieser Angelegenheit eingenommen hat und findet, dass der Abgeordnete Jelovšek seinen Antrag nicht genügend begründet hat. Gerade die kleinen Gemeinden belasten durch hohe Verwaltungskosten unverhältnismäßig ihre Einwohner und eine Gemeinde unter tausend Seelen sei nicht lebensfähig und könne weder für die culturellen Bedürfnisse der Bewohner noch für die Armenversorgung etwas leisten.

Abg. Lenarčič unterstützt den Antrag des Abg. Jelovšek.

Seine Excellenz Landespräsident Baron Hein hält den Antrag des Landesausschusses für begründet, und setzt eingehend auseinander, dass kleinere Gemeinden eine viel größere Belastung der Bevölkerung als größere involvieren. Oberlaibach weise ein blühendes Gemeinwesen auf, der Aufschwung nimmt von Jahr zu Jahr zu, ein Beweis, dass die Gemeindeadministration gut ist, und an der nehmen die umliegenden kleinen Gemeinden theil. Aus diesem guten Ganzen will man nun einen Kern loslösen, um ihn einer schlechten Administration auszuliefern. Vom Standpunkte der Regierung müsse er sich gegen eine Theilung, da sie nicht im Interesse der Gemeinden gelegen sei, entschieden aussprechen.

Abg. Dr. Schaffer spricht ebenfalls für den Ausschussantrag, der schließlich angenommen wird.

Abg. Povše berichtet namens des Verwaltungsausschusses, betreffend die Einreihung der im Straßenbezirke Laibach Umgebung gelegenen, in Jezica von der Wiener Reichsstraße abzweigenden, über Savlje, Klece und Bizmarje bis zu ihrer Einmündung in die Loibler Reichsstraße beim Distanzzeichen km 7.400 führenden Gemeindestraße in die Kategorie der Bezirksstraßen.

Es wird beschlossen:

Die in Jezica zwischen Haus Nr. 14 und Haus Nr. 15 von der Wiener Reichsstraße abzweigende Gemeindestraße mit dem Zuge über Savlje-Klece und Bizmarje bis zu ihrer Einmündung in die Loibler Reichsstraße beim ärarischen Distanzzeichen km 7.400 (2/7) wird in die Kategorie der Bezirksstraßen eingereiht.

Der Landesausschuss wird beauftragt, wegen der Durchführung dieses Beschlusses das Nöthige zu veranlassen.

Der vorgelückten Stunde halber wird die Verhandlung abgebrochen. Die Wahl eines Ausschusses zur Berathung der Adresse ergibt folgendes Resultat: Abgeordneter Grasselli, Fribar (Obmann), Baron Liechtenberg (Obmann-Stellvertreter), Papež, Povše, Dr. Schaffer, Baron Schwegel, Dr. Tavčar, Dr. Žitnik.

Der Landeshauptmann beraumt die nächste Sitzung auf Freitag an.

(Effectentombola.) Im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern hat das k. k. Finanzministerium der freiwilligen Feuerwehr in Massenfuß die Veranstaltung einer Effectentombola mit 400 Karten bei Ausschluß von Gewinnen in Geld oder Geldaffecten zu Vereinszwecken für das Jahr 1898 bewilligt. — o.

(Ordentliche Sitzung des k. k. Landeschulrathes für Krain am 22. Jänner d. J.) Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Vorsitzenden wurde in Erledigung der Tagesordnung in betreff des Entwurfes eines Realschulgesetzes für das Herzogthum Krain berathen und mit den entsprechenden Anträgen dessen Vorlage an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht beschlossen. Weiters wurde über Ersuchen des krainischen Landesausschusses demselben das Gutachten über die Regelung der Dienstbezüge des Volksschullehrerpersonales erstattet. Zu definitiven Lehrern an ihren Dienstorten wurden ernannt: Die provisorische Lehrerin Rosa Pirčević für die zweite Lehrstelle an der Volksschule in Billiggraz, die provisorische Lehrerin Gisela Eisenhardt für die zweite Lehrstelle in Weißensfels, der provisorische Lehrer Josef Bergant für die zweite Lehrstelle in Weinitz, der provisorische Lehrer Franz Zupancić für die Lehrstelle in Radovica, der provisorische Lehrer Rudolf Schiller für die dritte Lehrstelle in Tschernembl, der provisorische Lehrer Johann Zupancić für die Lehrstelle an der Volksschule in Kolovrat. Die Beförderung einer Lehrerin in den Ruhestand wurde bewilligt und wurde derselben die gesetzliche Abfertigung zuerkannt.

(Deversee-Vorfeier.) Zur Vorfeier des ruhmreichen Tages bei Deversee veranstaltet, wie bereits angezeigt wurde, das Officiers-Corps des k. u. k. Infanterie-Regiments Nr. 27 Samstag den 5. Februar in den oberen Casino-Localitäten einen Unterhaltungsabend mit Jahrmarkt und Tanz. Das Reinerträgnis wird den Armen Laibachs gewidmet. Da nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen auf der Gallerie reserviert werden kann, werden Eintrittskarten für dieselbe zum Verkaufe gelangen. Nach den Vorbereitungen zu schließen, wird der Abend einen prächtigen Verlauf nehmen.

(Turnerkränzchen.) Je nüchterner das Dasein des modernen Menschen von Tag zu Tag wird, die

alte Sitte, in dieser kurzen Spanne Zeit vom Feste Epiphania bis zum Aschermittwoch alles Grübeln beiseite und die Welt in einem ganz absonderlich rofigen Festtagskleide erscheinen zu lassen, erscheint immer weiteren Kreisen als ein gar angenehmer und löblicher Brauch. Die kühle Vernunft, welche die Dinge dieser Welt alles Farbenreizes entkleidet und mit der Phantasie auch dem heißen Sehnen der Menschheit nach Schönheit und Poesie den Krieg erklärt, kämpft — wenigstens auf kurze Zeit — vergebens gegen die milde Herrschaft des Faschings, die so viele glücklich macht und ihnen alle Sorgen aus dem Kopfe schlägt. Und glücklich waren zweifellos die zahlreichen schönen Besucherinnen und die unermüdeten Besucher des Turnerkränzchens, das in dem prächtigen, von elektrischen Lichte durchstuteten großen Saale des Casinos vorgestern stattfand. Es will uns bedünken, dass die Vereinigung wackerer Turner, die im Laufe des Jahres so manche anregende Veranstaltung geboten, in diesen Faschingswochen ganz besondere Anstrengungen macht, um ihren Mitgliedern die Freuden des Carnevals in der angenehmsten Weise zu vermitteln. In die mürrische Befonnenheit ward bei dem freudigen und gemüthlichen Kränzchen Bresse gelegt, und manchem Griesgram beim Anblick von so viel Jugend und Anmuth neue Lebensfreude eingeflüßt. Den schönen, eleganten Tänzerinnen fehlte es auch nicht an flotten Partnern, die sich mit Wagemuth in die Wogen der Tanzlut stürzten. Mit altbewährtem Geschicke und Geschmade leitete Herr Schantel die Quadrillen, bei denen wir gegen siebzig Paare zählten. Die selige Nacht hindurch, deren Zauber im Ballsaal eine süße Erinnerung bis in die spätesten Jahre bleibt, bis zum frühen Morgen, der allzubald die schöne Täuschung verschlechte, ward dem Tanzvergnügen mit unermüdetlicher Ausdauer gehuldigt. Viele Honoratioren beehrten den Ball mit ihrem Besuche und verweilten geraume Zeit im Anblicke des farbenprächtigen Bildes. Wir bemerkten u. a.: Sr. Excellenz den Herrn Divisionär FML. v. Höchsmann, Herrn Regimentscommandanten Oberst v. Nietzche, Herrn Landesausschuss Dr. Schaffer, Herrn Sparcassepräsidenten Luckmann, das Ehrenmitglied des Vereines Herrn Albert Samassa u. a. m.

(Deutsche Bühne.) Zum Vortheile der Schauspielerin Fräulein Kitzl gelangte vorgestern die herrliche Dichtung von Grillparzer «Medea» zur Ausführung. Das zahlreich erschienene Publicum bewies der jungen Künstlerin seine Sympathie in reichem Maße durch Widmung von Blumen Spenden, rauschenden Beifall und wiederholte Hervorrufe. Die Vorstellung, der wir Raummangels halber keine ausführlichere Besprechung widmen können, reichte sich würdig an die bisherigen Classifieraufführungen an und es gebürt nebst der Beneficiantin den Herren Weil (Kreon), Feld (Jason), Muratori (Herold) und den Damen Fräulein Reinhardt (Kreusa) und Luy (Gora) für ihre trefflichen Leistungen ehrende Anerkennung.

(Aus der Theaterkanzlei.) Die Operettenfreunde können zufrieden sein, heute «Die Blumen-Mary», Samstag «Der Bettelstudent». In letzterer Operette tritt Fr. Kollin, die eines Probegastspieles halber beurlaubt war, als Laura wieder unsere Bühne. Vorbereitet wird das neue Lustspiel Fuldas «Jugendfreude», das im Burgtheater großen Erfolg hatte.

(Zur Volksbewegung.) Im abgelaufenen vierten Quartale des Jahres 1897 wurden im politischen Bezirke Radmannsdorf (26.797 Einwohner) 45 Ehen geschlossen und 245 Kinder geboren. Die Zahl der Verstorbenen belief sich auf 199, welche sich nach dem Altersfolgendermaßen vertheilen: Im ersten Monate 24, im ersten Jahre 43, bis zu 5 Jahren 84, von 5 bis zu 15 Jahren 9, von 15 bis zu 30 Jahren 10, von 30 bis zu 50 Jahren 23, von 50 bis zu 70 Jahren 29, über 70 Jahre 44. Todesursachen waren: bei 5 angeborene Lebensschwäche, bei 37 Tuberculose, bei 11 Lungenentzündung, bei 16 Diphtheritis, bei 4 Keuchhusten, bei 9 Dysenterie, bei 3 Gehirnschlagfluss, bei 6 organischer Herzfehler, bei 3 böartige Neubildungen, bei allen übrigen sonstige verschiedene Krankheiten. Verunglückt sind 5 Personen (2 überfahren, 2 durch Erschlagen, 1 durch Vergiftung). Selbstmorde ereigneten sich 2, dagegen weder ein Mord noch ein Todtschlag. — o.

(Aus dem Polizeirapporte.) Vom 31sten Jänner auf den 1. Februar d. J. wurden neun Verhaftungen vorgenommen, und zwar drei wegen Bacierenes, zwei wegen Uebertretung nach § 5 des Bagabundengesetzes, drei wegen Trunkenheit und eine wegen Bettelns. Dem Johann Kapus aus Eisern wurde im Gasthause des Leopold Blumauer eine silberne Uhr im Werte von 5 fl. entwendet. — r.

Neueste Nachrichten.

Telegramme.

Wien, 2. Februar. (Orig.-Tel.) Der Minister des Aeußern Graf Goluchowski ist gestern aus Lemberg hier eingetroffen und wurde heute von Seiner Majestät dem Kaiser in Audienz empfangen.

Wien, 2. Februar. (Orig.-Tel.) Herrenhausmitglied Geheimer Rath Karl Reichsfreiherr zu Frankenstein, ehemaliger Gesandter, ist heute früh gestorben.

Petersburg, 2. Februar. (Orig.-Tel.) Die chinesische Ostbahn wird mit dem russischen Eisenbahnnetz durch zwei Linien verbunden werden.

Newyork, 1. Februar. (Orig.-Tel.) Ein entsetzlicher Schneesturm, der dem orkanartigen Schneesturm vom 12. März 1888 außerordentlich ähnlich war, wüthete in Newyork und Neu-England. Der Schnee bedeckte Straßen zu und begrub Eisenbahnzüge. Besonders heftig war das Wetter in Boston, das vollständig vom Verkehr abgeschnitten ist. Die Straßen sind wegen der Schneemassen nicht passierbar. 200 Pferde kamen in der letzten Nacht um, indem sie über die Leitungsdrähte der Straßenbahn strauchelten und niederstürzten. Die Cadaver konnten noch nicht verscharrt werden. Es sind zahlreiche Menschen umgekommen.

Die Rectoren der deutsch-österreichischen Hochschulen beim Ministerpräsidenten.

(Original-Telegramm)

Wien, 2. Februar.

Heute um halb 4 Uhr nachmittags empfing der Ministerpräsident die Deputation der Rectoren der deutsch-österreichischen Hochschulen, bestehend aus dem Rector der Wiener Universität, Professor Toldt, dem Rector der Prager Universität, Professor Ulbrich, dem Rector der Grazer Universität, Professor Thanner, dem Rector der Innsbrucker Universität, Professor Wieser, dem Rector der technischen Hochschule, Professor Brit, dem Rector der technischen Hochschule in Graz, Professor Forchheimer. Der Rector der Wiener Universität machte dem Ministerpräsidenten Mittheilung über die heute vormittags stattgefundenen Rectoren-Conferenz und legte die Situation an den deutschen Hochschulen Oesterreichs dar; hieran knüpfte sich eine eingehende Discussion, bei welcher auch der Ministerpräsident seinen Anschauungen Ausdruck gab.

Theils dankt derselbe den Herren Rectoren für ihre loyalen Bemühungen, in bewegter Zeit die Ordnung aufrechtzuerhalten, er könne jedoch dabei das Bedauern nicht unterdrücken, dass ein Theil der studierenden Jugend sich zur groben Ausschreitung verleiten und bis nun nicht zu seiner Pflicht zurückrufen ließ. Was die Forderung der leider auch durch nicht akademische Elemente unterstützten und geförderten Bewegung betrifft, das Farbentragen der Studierenden, so sei das Recht derselben mit aller Klarheit anerkannt worden, eine Erklärung, die durch den Umstand, dass die Behörden in Prag angesichts der tiefgehenden nationalen Bewegung daselbst dieses Recht ausschließlich zum Schutze der persönlichen Sicherheit zeitweilig und allgemein zu untersagen sich veranlasst fanden, nicht an ihrer Bedeutung verloren hat.

In diesem theilweisen Verbote könne durchaus nicht ein Ausdruck einer mißgünstigen Gesinnung gegen die deutschen Hochschulen erblickt werden, der Regierung liege vielmehr alles daran, die gedeihliche Entwicklung dieser Hochschulen zu sichern; sie sei fest entschlossen, den deutschen Hochschulen in Prag vollen staatlichen Schutz zu gewähren und etwaige Angriffe auf dieselben wirkungslos zu machen. Allerdings werde es nicht leicht fallen, die nachtheiligen Folgen, welche die Demonstrationen der deutschen Studierenden für diese haben, zu beheben. Je mehr die Regierung jedoch die Hochschulen nach wie vor zu schützen und deren wissenschaftlichen Betrieb ungehindert zu erhalten gewillt sei, desto mehr müsse sie fordern, dass von den Studierenden alles vermieden werde, was zur Aufhebung oder zur Beschränkung der geltenden akademischen Gesetze und bestehenden Einrichtungen führen und das Hochschulwesen vor allem in der Lehr- und Lernfreiheit schädigen könnte.

Der Ministerpräsident erklärte weiter, die Regierung werde die Wiederkehr tumulenter Scenen an den Hochschulen nicht dulden. Staat und Eltern, welche mit ihren Mitteln die Hochschulen und deren Hörer erhalten, können verlangen, dass die Hochschulen ihre Aufgabe und nur diese erfüllen. Sie seien Stätten wissenschaftlicher Lehren und Forschung und dürfen nicht zum Schauplatz politischen Betriebes und unstatthafter Demonstrationen werden. Der Staat werde Derartiges unter keinen Umständen zulassen.

Angekommene Fremde.

Hotel Elefant.

Am 31. Jänner. Demberger f. Gemahlin, L. Demberger, Industrielle, Neumarkt. — Sever, f. u. f. Oberlieutenant; Glibocnik, Gutsbesitzer; Gatsch, Kfm., Landstraß. — Muzesla, Kfm., Marburg. — Staudinger, Tisch, Glück, Sabbath, Guttman, Kiebig, Schuchart, Schmeltzinger, Finkenbein, Kohn, Melrad, Kfzte.; Wagenführer, Ingenieur, Wien. — Löwi, Kfm., Stuttgart. — Bod, Kfm., Jägerndorf. — Bayer, Kfm., Graz. — Kiegl, Kfm., Prag. — Kail, Ingenieur, Budapest.

Hotel Stadt Wien.

Am 31. Jänner. König, Hanseli, Grenzer, Berger, Kurz, Kupferschmied, Higl, Schwander, Ebel, Reich, Braun, Befaret, Herzog, Kfzte., Wien. — Guftin, Kfm.; Braune, Apotheker, Gottschee. — Fritsche, Kfm., Salzburg. — Defauer, Kfm., Frankfurt. — Knippenberg, Kfm., Sbar.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 1. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 2 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh, 12 Wagen und 2 Schiffe mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price (fl. tr.), Item, Price (fl. tr.). Includes items like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbsrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linfen, Erbsen, Bohnen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Butter, Eier, Milch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Hähndel, Heu, Stroh, Holz, Kaffee, Wein.

Lottoziehung vom 1. Februar.

Prag: 64 84 61 70 7.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometer, Air Temp, Wind, Sky, Humidity. Includes data for Feb 1, 2, 3.

Das Tagesmittel der Temperatur vom Dienstag und Mittwoch 7.9° und 4.9°, beziehungsweise um 9.5° und 6.4° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Dhm. Januschowsky Ritter von Wissehrad.

Das Hausadministrations-Buch

von Dr. R. von Ofenheim.

Ein rubricirtes Geschäftsbuch für Hausbesitzer und Hausverwalter mit einer systematischen Darstellung des Personal-Einkommensteuergesetzes

und der Vollzugsvorschrift sammt Anleitung zur Buchführung und zur Fattierung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen der Monarchie.

Commissions-Verlag

Rudolf Lechner & Sohn, Wien, I., Jasmirgottgasse 6.

Preis fl. 1 De. W.

Ergänzungsblätter 3 kr., Mietzinsbüchel 6 kr.

Handelschul-Director Max Allina schreibt: 'Das Hausadministrations-Buch bietet eine auch für den Laien in der Buchführung leicht verständliche Grundlage für die ordnungsmäßige Rechnungsführung, aus welcher sich die Daten für die Fattierung zur Personal-Einkommensteuer von selbst ergeben. Die Benutzung dieses Buches kann jedem Hauseigentümer bestens empfohlen werden.'

Bereits die dritte Auflage von 10.000 Exemplaren im Druck, die am 8. Februar d. J. erscheint. Die Frist zur Fattierung dauert bis 15. Februar und ist mittelst Stempelfreien Gefühles bis 15. März erstreckbar.

Bestellungen wollen gefl. schleunigst an die nächste Buchhandlung gerichtet werden, sonst keine Garantie für rechtzeitige Lieferung.

Landestheater in Laibach.

76. Vorstellung. Gerade.

Donnerstag, den 3. Februar

Novität! zum drittenmale: Novität!

Die Blumen-Mary.

Operette in drei Acten von Alexander Landesberg und Leo Stein. — Musik von Karl Weinberger.

Anfang halb 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

77. Vorstellung. Ungerade.

Samstag, den 5. Februar

Der Bettelstudent.

Operette in drei Acten von Zell und Genée. — Musik von Karl Millöder.

Soeben erschienen

Dr. Hugo Schauer (401) 3-3

Die Gerichtsorganisationsgesetze und die neue Geschäftsordnung.

Preis in Leinwand gebunden fl. 3.50, mit Postverendung nach auswärts 3.71. — Borrätzig in der Buchhandlung Jg. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg in Laibach, Congressplatz.

Damen

die eine samtige und zarte Haut erhalten und dieselbe vor Unreinlichkeiten und zu frühen Falten schützen wollen, gebrauchen täglich die

Glycerin-Crème

des Apothekers Piccoli in Laibach. 1 Flacon 30 kr. Auswärtige Aufträge gegen Nachnahme des Betrages. (5458) 10

Uebersiedelungs-Anzeige.

Beehre mich, hiemit dem P. T. Publicum anzuzeigen, dass ich mein

Schuhmacher-Geschäft

mit 1. Februar d. J.

auf den Petersdamm Nr. 5

verlegt habe. Meinen geehrten Kunden für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, empfehle mich auch weiterhin mit der Zusicherung, dass ich stets bestrebt sein werde, den an mich gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Achtungsvoll LUKAS

Schuhmacher

Petersdamm Nr. 5.

Ich bin nun nach jahrelangem Bemühen gegenwärtig in der Lage, Schuhe in eleganter Fagon, genau dem Fusse anpassend, anzufertigen.



Aerztlich geprüft und anempfohlen gegen Blutarmut.

Eisenhaltiger Wein

des Apothekers Piccoli in Laibach.

Dieser Wein ist sehr angezeigt für Blutarme, Nervöse oder durch Krankheiten geschwächte Personen, für blasse, schmächtige und kränkliche Kinder. (281) 3

Preis einer Halbliter-Flasche 1 fl.

Auswärtige Aufträge werden prompt ausgeführt.

Warnung! Das P. T. Publicum

wird aufmerksam gemacht, dass in den Handel auf gewissenlose Weise China-Eisen-Wein gebracht wird, der kein Eisen enthält und mit Cochenille gefärbt ist. Ein solcher Wein hat keinen therapeutischen Wert und wird durch Zusatz der Cochenille auch zu keinem besonderen diätetischen Mittel.

Seiden-Damaste 75 kr.

sowie schwarze, weisse und farbige Henneberg-Seide von 45 kr. bis fl. 14.65 per Meter — glatt, gestreift, carrirt, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 verschiedene Qualitäten und 2000 verschiedene Farben, Dessins etc.) (202) 10-1

Zu Roben und Blousen ab Fabrik! An Private porto- und zollfrei ins Haus!

Muster umgehend.

Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

bis fl. 14.65 p. Meter u. Seiden-Brocate — ab meinen eigenen Fabriken G. Hennebergs Seiden-Fabriken, Zürich (k u. k. Hoflieferant).

Course an der Wiener Börse vom 1. Februar 1898.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks, including Staats-Anlehen, Eisenbahn-Staatsanleihen, and Aktien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 26.

Donnerstag den 3. Februar 1898.

(419) Präf. 375/4/98. Bezirksgerichts-Dienerstelle in Eisenkappel, eventuell bei einem anderen Bezirksgerichte, ist zu besetzen.

(420) 3-1 3. 1310. Concurs-Ausschreibung. An der einclässigen neuerbauten Volksschule in Altbacher wird die Leiter- und Lehrstelle mit dem Jahresgehälte der IV. Gehaltsklasse und dem Weiderecht für eine Kuh zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben.

(426) St. 1765. Razglasilo. Izborna komisija za žrebce, kateri se hočejo leta 1898 spuščati za plemenitev tujih kobil, se bode vršila v Radovljici dne 4. februvarja ob 3. uri popoldne.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko. V Ljubljani, dne 1. februvarja 1898. Kundmachung. Die Kärungs-Commission, betreffend die zum Belegen fremder Stuten für das Jahr 1898 angemeldeten Privathengste, wird heuer in Radmannsdorf am 4. Februar um 3 Uhr nachmittags stattfinden.

(334) 3-2 3. 137/pr. Concursverlautbarung. Im Stande der k. k. Polizeidirection in Triest gelangen mehrere erledigte Polizeiconcipisten- und adjutierte Polizeiconcipistenpraktikanten-Stellen zur Besetzung.

(409) Präf.-Nr. 1559, 1898. Kundmachung. Auf Grund des § 301 der St.-P.-O. werden für die erste Schwurgerichts-Sitzung im Jahre 1898 bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach als Vorsitzender des Geschwornengerichtes der k. k.

Landesgerichts-Vizepräsident Albert Levcnik und als dessen Stellvertreter die k. k. Landesgerichtsräthe Karl Pleško und Guido Schnedig berufen. Graz am 28. Jänner 1898.

(404) 3-2 3. 553/pr. Concurs-Ausschreibung. Im Stande der k. k. Sanitätsbeamten Krains ist die Stelle eines Oberbezirksarztes mit den systemmäßigen Bezügen der VIII. Rangklasse, und sind eventuell auch die Stellen eines Bezirksarztes der IX. Rangklasse, eines Sanitätsconcipisten der X. Rangklasse und eines Sanitätsassistenten zu besetzen.

Anzeigebblatt.

Champagne „George Goulet“ Reims. Hof- und Kammerlieferanten der Königin von England, des Prinzen von Wales und der Königin von Holland. In auszeichnender Weise bei der letzten Wiener Kochkunstausstellung in den Wiener Blättern „Neue freie Presse“, „Fremdenblatt“ etc. vom 6. und 8. Jänner vielfach besprochen.

(349) 3-3 St. 8114. Oklic. C. kr. okrajno sodišče v Krškem daje na znanje: Marija Vencel iz Krškega je proti Janezu Kokeil, Jožetu in Ani Veneel, Antonu Barbo iz Krškega in Juriju Gayerju iz Vidma in njihovim neznanim pravnim naslednikom tožbo de praes. 14. decembra 1897, st. 8114, za zastaranje terjatve pri tem sodišči vložila.

G. FLUX. Herrngasse Nr. 6. Erstes und ältestes Wohnungs-, Dienst- und Stellenvermittlungsbureau Laibachs. (behördlich bewilligt) empfiehlt und placiert Dienst- und Stellensuchende aller Art für Laibach und auswärts. Gewissenhafte, möglichst rasche Besorgung zugesichert. (428)

(229) 3-3 St. 26.578. Oklic. C. kr. za m. deleg. okrajno sodišče v Ljubljani daje na znanje, da se je na prošno Aleksija Sunca, posestnika iz Malih Lipljen st. 16 proti Jožetu Jančar v Zeleznicah po kuratorju Francetu Pečniku v Mal. Lipljenih v izterjanje terjatve 150 gld. in 654 gld. 03 kr. s. pr. z odlokem z dne 24. decembra 1897, st. 26.578, dovolila izvršilna dražba na 1425 gld. cenjenega nepremakljivega posestva vlož. št. 30, 31, 32 in 1/3 vlož. št. 34 zemljiške knjige kat. obč. Velike Lipljene.

Za to izvršitev odrejena sta dva roka, na 23. februvarja in na 23. marca 1898, vsakikrat ob 11. uri dopoldne, pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to posestvo pri prvem roku le za ali nad cenilno vrednostjo, pri drugem pa tudi pod cenilno oddalo. Pogoji, cenilni zapisnik in izvleček iz zemljiške knjige se morejo v navadnih uradnih urah pri tem sodišči vpogledati. C. kr. za m. deleg. okrajno sodišče v Ljubljani, dne 24. decembra 1897.

Ker temu sodišču ni znano, kje da bivajo in mu tudi njihovi pravni nasledniki znani niso, se jim je na njihovo skodo in njihove troske za to pravdno reč gospod dr. J. Pučko v Krškem skrbnikom postavil in se mu je tožba vročila, o koji se je v skrajšano razpravo določil dan na 25. februvarja 1898, ob 9. uri dopoldne. To se jim v to svrhu naznanja, da si bodo mogli v pravem času druzega zastopnika izvoliti in ga temu sodišču naznaniti, ali pa postavljenemu skrbniku vse pripomočke za svojo obrano zoper tožbo izročiti, ker bi se sicer le s postavljenim skrbnikom razpravljalo in na podlogi te razprave spoznalo, kar je pravo. C. kr. okrajno sodišče v Krškem, dne 15. decembra 1897.

(421) Opr. st. C. 10/98/1. Oklic. Zoper Franceta Jakliča, posestnika na Podvlaki st. 5, katerega bivalističe je neznan, se je podala pri c. kr. okrajni sodnji v Velikih Lasičah po Jožetu Jakliču iz Pušče tožba zaradi 282 gld. Na podstavi tožbe se določa narok za ustno sporno razpravo na 11. marca 1898, ob 9. uri dopoldne, pri tej sodnji. V obrambo pravic toženca se postavlja za skrbnika gospod Stefan Ivanc iz Pušče st. 1. Ta skrbnik bo zastopal toženca v ozamenjeni pravni stvari na njegovo nevarnost in stroške, dokler se ne oglasi pri sodnji ali ne imenuje pooblaščenca. C. kr. okrajna sodnja v Velikih Lasičah, dne 21. januarja 1898.